



Bern, 22. Mai 2024

Adressaten/in:  
die Kantonsregierungen

**Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Am 22. Mai 2024 hat der Bundesrat das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente durchzuführen.

Der Bundesrat hat festgelegt, dass die Botschaft bis Mitte Oktober 2024 verabschiedet werden soll, damit die parlamentarischen Beratungen in der Wintersession 2024 und in der Frühjahrsession 2025 stattfinden können. Deshalb muss die Vernehmlassung vor der Sommerpause abgeschlossen sein. Ausnahmsweise (Art. 7 Abs. 4 VIG) läuft die Vernehmlassung daher sechs Wochen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **5. Juli 2024**.

Am 3. März 2024 haben Volk und Stände die Initiative für eine 13. AHV-Altersrente angenommen. Die Volksinitiative verlangt, dass die 13. Altersrente spätestens auf den 1. Januar 2026 umgesetzt wird. Vorgesehen sind zwei separaten Vorlagen, eine für die Umsetzung und eine für die Finanzierung.

Was die Umsetzung anbelangt, so sieht der Entwurf vor, die 13. AHV-Altersrente einmal jährlich auszubezahlen. Die 13. AHV-Altersrente wird demnach einmalig an die zu Beginn des Auszahlungsmonats Dezember lebenden Altersrentnerinnen und -rentner ausbezahlt und entspricht einem Zwölftel des Betrags der im laufenden Kalenderjahr bezogenen Altersrenten. Die 13. AHV-Altersrente soll weder zu einer Reduktion der Ergänzungsleistungen noch zum Verlust des Anspruchs darauf führen.

Für die Finanzierung werden in der Vernehmlassung verschiedene Varianten unterbreitet. Um den Anteil der AHV an den Ausgaben zu finanzieren, werden zwei Möglichkeiten vorgeschlagen: erstens eine Erhöhung der Beitragssätze um 0,8 Prozentpunkte und zweitens eine Kombination von einer Erhöhung der Beitragssätze um 0,5 Prozentpunkte und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte. Der Bundesbeitrag soll von heute 20,2 Prozent auf 18,7 Prozent



der Ausgaben der AHV gesenkt werden, bis zum Inkrafttreten der nächsten AHV-Reform. Das heisst, dass der Anteil des Bundes an den Ausgaben für die 13. Altersrente nicht vom Bund übernommen wird. Für diesen Teil wird vorgeschlagen, entweder keine Finanzierung vorzusehen, was bedeuten würde, dass die AHV diese Ausgaben aus ihrem Vermögen tragen müsste. Oder den Anteil durch die gleiche Einnahmequelle wie den Anteil der AHV zu finanzieren, nämlich durch eine zusätzliche Erhöhung der Beitragssätze (zusätzlich 0,2 Prozentpunkte) oder einer Kombination von einer Erhöhung der Beiträge und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer (zusätzlich 0,1 bzw. 0,2 Prozentpunkte). Daraus resultieren insgesamt 4 Varianten, welche die verschiedenen Vorschläge kombinieren.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens unterbreiten wir Ihnen hiermit den Vorentwurf und den erläuternden Bericht zur Stellungnahme.

**Wir bitten Sie insbesondere, in Ihrer Stellungnahme anzugeben, welche der vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten Sie bevorzugen.**

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#) bezogen werden.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Daher ersuchen wir Sie, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch).

Teilen Sie uns für allfällige Fragen zudem bitte eine Kontaktperson mit.

Valérie Werthmüller (+41 58 462 38 07), Leiterin Stab AHV/BV/EL, [valerie.werthmueller@bsv.admin.ch](mailto:valerie.werthmueller@bsv.admin.ch) oder Lena Erni (+41 463 46 45), stv. Leiterin Stab AHV/BV/EL, [lena.erni@bsv.admin.ch](mailto:lena.erni@bsv.admin.ch), stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin